

I. Allgemeines

1. Diese AGB sind anzuwenden auf alle Vertragsverhältnisse des Bildungshauses Schloss Puchberg, 4600 Wels, Puchberg 1, mit VeranstalterInnen von Kursen, TeilnehmerInnen an Kursen und Gästen, die das Bildungshaus rein zur Nächtigung aufsuchen. Für sämtliche VeranstalterInnen, KursteilnehmerInnen und Gäste, die gleichzeitig im Bildungshaus nächtigen, gelten darüber hinaus die AGB der Hotellerie in der Fassung vom 15.11.2006, soweit die nachstehenden Regelungen davon nicht abweichen.
2. Alle Vereinbarungen, die von diesen AGB lt. Punkt 1 im Einzelfall abweichen, müssen schriftlich getroffen werden.
3. Mit der Buchung einer Veranstaltung, der Anmeldung zur Teilnahme an einem Kurs oder der Reservierung einer Nächtigung wird das Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung der bekanntgegebenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes in der geltenden Form erteilt. Im Sinne der Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer wird überdies die Zustimmung erteilt, die notwendigen Daten auch an MitarbeiterInnen des Bildungshauses, an Vortragende und alle sonst mit der Organisation des Veranstaltungsbetriebs betrauten Personen zu übermitteln. Für Werbezwecke des Bildungshauses dürfen die Daten jedenfalls genutzt werden. Bei einigen Veranstaltungen werden Fotos gemacht, die evtl. weiterverwendet werden. Ein Widerspruch gegen die Speicherung und Verarbeitung der Daten hat von den KursteilnehmerInnen ausdrücklich zu erfolgen.
4. Für Endverbraucher gelten die im § 3 KschG genannten Rücktrittsrechte. Kommt ein Fernabsatzvertrag zustande, kann der Verbraucher binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass betreffend Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen als zu Wohnzwecken, Lieferung von Speisen und Getränken und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist, kein Rücktrittsrecht nach Fernabsatzgesetz besteht.

II. Regelungen für Veranstalter von Gastkursen

1. Eine Buchung durch einen Veranstalter im Bildungshaus erfolgt durch eine schriftliche Reservierung. Ein entsprechendes Exemplar ist durch den Veranstalter vollständig ausgefüllt und unterfertigt an das Bildungshaus zu retournieren. Die Buchung gilt als bestätigt, wenn das Bildungshaus die Reservierung schriftlich oder per E-Mail annimmt.
2. Vom Veranstalter sind spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung bekanntzugeben:

- das Tagungsprogramm,
- Ausstattungswünsche der Tagungsräume,
- Art und Umfang der Verpflegung sowie
- eine TeilnehmerInnenliste samt Nächtigungswünschen (Quartiernehmerliste).

Bei Änderungen der obgenannten Daten sind diese umgehend dem Bildungshaus mitzuteilen.

Bestimmungen für Gastkurs-Veranstalter im Kontext der Corona-Pandemie: Der Veranstalter ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Teilnehmenden im Bedarfsfall (auf behördliche Anweisung) zum Zwecke des „contact tracings“ an das Bildungshaus zu übermitteln. Darüber hinaus haftet das Bildungshaus nicht für die Einhaltung behördlicher COVID-19-Maßnahmen durch den Gast-Veranstalter oder dessen Gäste oder von ihm beauftragte Dritte.

3. Stornobedingungen für Veranstalter von Gastkursen:

Bei Stornierung einer geplanten Veranstaltung ersuchen wir um sofortige Nachricht. Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn stornofrei. Bei Absagen ab 4 Wochen fällt die Raummiete an.

Das Bildungshaus ist darüber hinaus bei Verschulden des Veranstalters berechtigt, im Einzelfall Vergütung für tatsächlich angefallene Schäden bzw.

Mehraufwendungen wegen Stornierung zu fordern, auch wenn diese sich nicht aus der Reservierungsbestätigung ergeben.

4. Der Veranstalter ist verpflichtet, alle anfallenden Gebühren an Dritte zu bezahlen, die sich aus der Veranstaltung ergeben. Jede meldepflichtige Veranstaltung ist durch den Veranstalter selber zeitgerecht direkt bei den zuständigen Behörden zu melden, insbesondere Musikveranstaltungen.

5. Der Veranstalter hält das Bildungshaus hinsichtlich aller Forderungen Dritter (insbesondere der AKM), die sich im Zusammenhang mit der Veranstaltung ergeben, schad- und klaglos.

6. Rücktritt vom Vertrag durch das Bildungshaus: Das Bildungshaus ist in den folgenden Fällen jedenfalls berechtigt, auch während der laufenden Veranstaltung sofort von einem Vertrag mit einem Veranstalter zurückzutreten, ohne dass dadurch eine Schadenersatzpflicht entsteht:

- Die Veranstaltung oder TeilnehmerInnen an der Veranstaltung stören den Geschäftsbetrieb des Bildungshauses in schwerwiegender Weise.
- Die Veranstaltung oder TeilnehmerInnen an der Veranstaltung gefährden die Einhaltung des Leitbildes des Bildungshauses.
- Die Veranstaltung oder TeilnehmerInnen an der Veranstaltung gefährden die Sicherheit des Bildungshauses, seiner MitarbeiterInnen oder der Gäste.

Kann das Bildungshaus oder der Vertragspartner aus Gründen höherer Gewalt seine vertragliche Verpflichtung nicht erfüllen, entsteht keine Ersatzpflicht, sofern ein Schaden nicht ohnehin durch Dritte – etwa Versicherungen – gedeckt ist.

III. Regelungen für TeilnehmerInnen von Hauskursen:

1. Die Anmeldung zu einem Hauskurs erfolgt:

- durch Ausfüllen eines Online-Formulars auf der Homepage des Bildungshauses,
- per E-Mail-Nachricht an das Bildungshaus,
- schriftlich, telefonisch oder persönlich an der Rezeption des Bildungshauses.

2. Mit Erhalt der Anmeldung wird diese als Platzreservierung vorgemerkt. Die Anmeldung gilt als bestätigt, wenn das Bildungshaus die Reservierung bei mehrtägigen Seminaren oder eintägigen Seminaren mit begrenzter TeilnehmerInnenzahl schriftlich bestätigt. Sonst verständigt das Bildungshaus die TeilnehmerInnen nur dann, wenn die Veranstaltung abgesagt werden muss.

3. Bei Tages- und Kurzveranstaltungen begleichen die TeilnehmerInnen die Kursgebühr bei der Ankunft in Puchberg. Bei länger dauernden Seminaren wird der Kursbeitrag zum jeweils vereinbarten Termin einbezahlt, der Erlagschein wird rechtzeitig zugesandt. Sollte die Zahlung nicht bis zum vereinbarten Termin das Bildungshaus erreichen, behält sich das Bildungshaus vor, den Kursplatz an eine auf der Warteliste befindliche Person zu vergeben. Die Aufenthaltskosten sind im Bildungshaus zu begleichen.

4. Für sämtliche Veranstaltungen gibt es Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen. Das Bildungshaus behält sich vor, nach Anmeldeschluss zu entscheiden, ob eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen abgesagt werden muss. Im Falle einer Absage werden umgehend die TeilnehmerInnen verständigt.

5. Das Veranstaltungsprogramm des Bildungshauses unterliegt langfristigen Planungen. Es kann daher zu Abweichungen bei Terminen, Vortragenden oder Veranstaltungsinhalten kommen. In diesem Fall werden die TeilnehmerInnen umgehend vom Bildungshaus darüber informiert. Das Bildungshaus wird sich bemühen, gleichwertige Angebote bereitzustellen.

Sollten öffentlich-rechtliche Regelungen bestehen, die die Durchführung der Veranstaltungen in der zum Anmeldezeitpunkt vorgesehenen Form unmöglich machen (z. B. aufgrund von Epidemien), behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder die Veranstaltungsform zu ändern (z. B. Online statt Präsenz). Sollte dies bei einer von Ihnen gebuchten Veranstaltung der Fall sein, werden wir Sie rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigen. Es können daraus jedenfalls – soweit gesetzlich möglich – keine Ersatzansprüche für entstandene Aufwendungen oder sonstige Ansprüche dem Bildungshaus gegenüber abgeleitet werden.

6. Seminarunterlagen unterliegen den urheberrechtlichen Regelungen und dürfen nur zur persönlichen, eigenen Nutzung der TeilnehmerInnen verwendet werden. Jede Form der Reproduktion von Unterlagen (Kopien, Scans, elektronische Speicherung, sonstige Vervielfältigung) und jede Form der Verbreitung bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des/der Berechtigten.

7. Auch für den Bereich des Bildungshauses gilt das OÖ Jugendgesetz. Die Veranstaltungsangebote sehen nur im jeweils ausgewiesenen Einzelfall eine Beaufsichtigung von minderjährigen TeilnehmerInnen vor. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung des Bildungshauses bestätigen TeilnehmerInnen unter 18 Jahren, dass eine Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters (regelmäßig der Eltern)

vorliegt und ihnen die Bestimmungen des OÖ Jugendgesetzes bekannt sind und sie verpflichten sich ausdrücklich, diese zu befolgen.

8. Stornobedingungen für TeilnehmerInnen:

für mehrtägige und/oder teilnehmerbegrenzte Seminare: Erreicht uns eine Abmeldung bis 10 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn, erhalten TeilnehmerInnen den Kursbeitrag abzüglich 10% Spesen zurück. Bei einer späteren Abmeldung verfällt der Kursbeitrag, wenn der Kursplatz nicht mehr vergeben werden kann.

Die Stornokosten entfallen jedenfalls, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin gleichzeitig mit der Stornierung eine Ersatzperson stellt, die an seiner/ihrer Stelle die gleiche Veranstaltung bucht.

Für Reisen, die vom Bildungshaus mitorganisiert werden, gelten eigene Stornobedingungen.

IV. Regelungen für Nächtigungsgäste

1. Den Hotel- und Nächtigungsgästen steht ihr Zimmer am Anreisetag ab 13 Uhr zur Verfügung. Am Tag der Abreise ist das Zimmer bis 9 Uhr zu räumen.

2. Die aktuellen Zimmerpreise finden sich auf der jeweils aktuellen Preisliste. Nach Rücksprache mit der Rezeption besteht die Möglichkeit, das Zimmer auch länger zu nutzen. Für eine verlängerte Nutzung ist spätestens am Abreisetag die Zustimmung der Rezeption einzuholen. Aus betrieblichen Notwendigkeiten besteht jedenfalls kein Recht auf eine längere Nutzung am Abreisetag.

3. Die Nächtigungsgäste werden darüber hinaus ausdrücklich auf die Geltung der AGB für die Hotellerie 2006 hingewiesen.

Stand: 23. August 2020